Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2372

10. 07. 74

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über

I. den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über Beihilfen für den Schiffbau

II. die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend die Modalitäten einer Aktion auf dem Gebiet des Schiffbaues

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat [1],

— vom Rat fakultativ konsultiert (Dok. 252/73),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 68/74),

1. begrüßt, daß die Kommission bemüht ist, zu einer wirksameren Struktur im Schiffbau im Hinblick auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf Weltebene beizutragen;

2. ist der Auffassung, daß die Kommission im industriepolitischen Teil der Schiffbaupolitik den Hauptakzent auf die Erstellung einer möglichst sicheren Entscheidungsgrundlage für die Investitionstätigkeit im Schiffbau legen und, sofern erforderlich, bei der Beschaffung der notwendigen Kredite behilflich sein soll;

3. würdigt den industriepolitischen Teil des Vorschlags als einen konkreten Schritt einer eigentlichen Industriepolitik auf Gemeinschaftsebene; erwartet von den Organen der Gemeinschaft, daß sie sich um eine einheitliche Schiffbaupolitik bemühen und gleichzeitig für die erforderlichen Sicherheiten für den Schiffbau in den Mitgliedstaaten sorgen, die während dieser Zeit der Umstellung den stärksten Belastungen ausgesetzt sind;

4. fordert die Kommission auf, einen Zeitplan für den Abbau der verschiedenen Beihilfen – unter anderen auch der Investitionsbeihilfen – aufzustellen und bei den OECD-Verhandlungen 1975 darauf zu dringen, daß alle bestehenden wettbewerbsverfälschenden Beihilfen auf Weltebene gänz-

---

[1] Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 114 vom 27. Dezember 1973, s. 23 und KOM(73) 1788 final

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

lich abgebaut werden, sowie durch Abkommen, unter anderem mit Japan, sicherzustellen, daß keine weltweite Produktionsüberkapazität entsteht;

5. ist deshalb der Ansicht, daß die vorgeschlagene Richtlinie nur für die Periode bis zum 31. Dezember 1975 gelten kann;

6. fordert die Kommission auf, nach eingehenden Beratungen mit den Sozialpartnern des betroffenen Sektors und der mit ihm zusammenhängenden Sektoren einen Vorschlag für eine Strukturrichtlinie für den Schiffbausektor zu unterbreiten;

7. beauftragt seinen Ausschuß für Wirtschaft und Währung, sich von der Kommission hierüber unterrichten zu lassen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 1974 – 00 17 89 66.